

Chorkids mini und maxi

1 Allgemeine Verhaltensregeln

- Es gelten die allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln
- Wer krank ist oder sich nicht wohl fühlt, darf nicht an den Proben teilnehmen
- Die geltenden Sicherheitsabstände von 1,5m müssen zu jeder Zeit eingehalten werden.
- Beim Kommen und Verlassen der Probe, sowie ggf. in der Pause Hände vor der Probe desinfizieren
- Momentan dürfen nur getestete, genesene oder geimpfte Kinder und Jugendliche an den Proben teilnehmen

2 Zutritt zur Probe/Aufführung

- An Proben und Aufführungen dürfen bis auf weiteres nur getestete, genesene oder geimpfte Kinder und Jugendliche teilnehmen
- Da Kinder und Jugendliche in der Regel zweimal wöchentlich in der Schule getestet werden, entfällt die Pflicht, sich vor der Probe zu testen.
- Wer nicht regelmäßig getestet werden kann, muss einen Test nachweisen
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre müssen nicht getestet werden
- Kinder, die an COVID-19 erkrankt waren, sind von der Testpflicht befreit

3 Durchführung der Probe

- Die Proben finden bis auf weiteres bei gutem Wetter im Freien statt
- Jeder bringt mit, was er zu den Proben benötigt (Notenblätter, Chormappe, Stift, etc.)
- Jeder benutzt nur seine eigenen Noten
- Den Kindern und Jugendlichen wird ein Platz zugewiesen, den sie während allen Proben einnehmen
- Die Aufstellung wird zur Nachverfolgung dokumentiert und 4 Wochen aufbewahrt
- Die Aufstellung erfolgt in alle Richtungen in einem festen Abstand:
Chorkids mini: 2 Meter zur Seite und 2 Meter nach vorne
Chorkids maxi: 2 Meter zur Seite und 3 Meter nach vorne
- Personen aus einem Haushalt dürfen zusammen sitzen
- Die Chorleiterin /der Chorleiter hält in alle Richtungen einen Abstand von mindestens 4 Metern ein.
- Bei Durchführung der Probe in geschlossenen Räumen wird alle halbe Stunde gelüftet, falls keine Belüftungsanlage vorhanden oder Dauerlüftung möglich ist.

4 Sonstiges

- Verantwortlich für die Überwachung der Hygienemaßnahmen ist die Chorleiterin / der Chorleiter
- Die Toiletten werden nur einzeln aufgesucht (Maskenpflicht!)
- Bei Verdacht einer Erkrankung bzw. Erkrankung an COVID-19 muss gegenüber dem Gesundheitsamtes auf den Besuch der Chorprobe(n) hingewiesen werden.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird dann die betreffende Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt

- Um das Risiko, sich bei einer Probe mit Covid-19 anzustecken, gering zu halten, müssen die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln eingehalten werden. Trotzdem kann eine Ansteckung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere Menschen, die einer Risikogruppe angehören müssen selbst abwägen, welches Risiko sie eingehen wollen.

Deshalb müssen alle, die an den Proben teilnehmen, bestätigen,

- dass sie tagesaktuell negativ getestet sind oder dass sie regelmäßig zweimal pro Woche in der Schule/Kiga getestet werden
- dass sie bei allen Proben/Aufführungen die Corona-Hygienemaßnahmen einhalten werden
- dass sie in den 14 Tagen vor jeder Probe/Aufführung keinen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten
- dass zur Zeit der Probe/Aufführung keine Gründe für häusliche Selbstisolation oder Quarantäne vorliegen
- dass sie sich zur Zeit der Probe/Aufführung gesund fühlen und keine erkältungsähnlichen Symptome haben,
- dass sie mit der Weitergabe der Personen-, Adress- und Kontaktdaten an das Gesundheitsamt einverstanden sind, sofern es diese anfordert.
- dass sie auf eigene Verantwortung die Proben besuchen
- Hierzu muss ein entsprechendes Formular einmal ausgefüllt werden. Eltern unterschreiben für ihre Kinder
- dieses Hygienekonzept wird bei Bedarf ergänzt/geändert